



Fahrtkostenrückerstattung während der überbetrieblichen Ausbildung

Bitte zurücksenden an: Berufsförderungs-GmbH ■ Fockentalweg 8 ■ 71229 Leonberg ■ Fax: 07152 30550-399

Nachname des Auszubildenden	
Vorname des Auszubildenden	
Straße	
PLZ und Wohnort	
Name Ihrer Bank	
BIC	
IBAN	
Kontoinhaber	

Bitte am Bahnhof ausfüllen lassen!

Bitte unbedingt beide Preise ausfüllen lassen!

Günstigster Fahrpreis für 1 Hin- und Rückfahrt mit öffentlichem Verkehrsmittel	
Günstigster Fahrpreis für 1 Wochenkarte mit öffentlichem Verkehrsmittel	
Bahncard 50 vorhanden? (Wird im 1. u. 2. Lehrjahr erstattet) Bitte Kopie beilegen	
Bestätigung der Beförderungsgesellschaft mit Stempel, Unterschrift oder exemplarisch 1 Fahrkarte	
Abgabetermin (Spätestens letzter Kurstag)	

Bitte lesen Sie zu Ihrer genauen Information auch die Rückseite!



Informationen zur Fahrtkostenrückerstattung

Die SOKA-Bau erstattet allen Auszubildenden die Fahrtkosten von ihrem Wohnort zur ÜBA für die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung. Die Verwaltung des Ausbildungszentrums leitet dieses Fahrgeld am Ende eines jeden Unterrichtsblocks an die Auszubildenden weiter.

Wer bekommt Fahrtkosten rückerstattet?

Jeder Auszubildende, der entweder im privaten PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die ÜBA zum praktischen Unterricht kommt.

Jeder Auszubildender, dessen Firma bei der SOKA-Bau gemeldet ist, und dessen Ausbildungsnachweis der ÜBA-Verwaltung vorliegt.

Jeder, der dieses Formular ausgefüllt im ÜBA-Büro spätestens am letzten Kurstag abgibt.

Wie viel Fahrgeld bekommt man erstattet?

Erstattet wird der günstigste Fahrpreis für eine Schüler-Wochenkarte vom Wohnort des Auszubildenden bis Leonberg/ Rutesheim.

Erstattet wird - bei Übernachtung im Jugendgästehaus - der Fahrpreis für eine Hin- und Rückfahrt pro Woche

Was muss man dafür tun?

Die Fahrpreise müssen von der Bahn oder vom Busunternehmen mit Stempel oder Unterschrift bestätigt sein

oder

es muss dem Formular exemplarisch 1 Fahrkarte beigelegt sein.

Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein.

Wann und wie werden die Fahrtkosten erstattet?

Die Verwaltung des Ausbildungszentrums überweist die Fahrtkosten ca. 4 Wochen nach Beendigung des jeweiligen Unterrichtsblock.

Fahrtkosten werden grundsätzlich nur auf Bankkonten überwiesen und auf keinen Fall bar ausgezahlt.

Bitte beachten Sie außerdem:

Das Fahrgeldformular gilt für die gesamte Dauer der überbetrieblichen Ausbildung.

Im 3. Lehrjahr wird der Preis für die Bahncard 50 nicht erstattet.